



Gemeindeverwaltung

Öffnungszeiten Dienstag 15.00 bis 19.00 Uhr, Freitag 09.00 bis 11.00 Uhr

Telefonnummer 062 299 19 52 Fax 062 299 54 02

Email gemeinde@ruemlingen.bl.ch

Homepage www.ruemlingen.ch

Die Gemeindeverwaltung bleibt von **Freitag, 25. September bis und mit Freitag, 02. Oktober 2009** geschlossen. In ganz dringenden Fällen wende man sich an den Gemeindepräsidenten, Edi Berger, Tel. 079/304 72 37. Am Dienstag, 06. Oktober 2009 ist die Kanzlei wieder wie gewohnt am Nachmittag von 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr geöffnet.

Letzte Grünabfahren im 2009

Am

**Samstag, 26. September und 31. Oktober 2009
von 14.00 bis 16.00 Uhr**

steht auf dem Gemeindeparkplatz ein Wagen bereit, in dem die Einwohner/innen von Rümlingen, ihr Grünzeug deponieren können.

Kartonsammlung

Der **Karton** muss gebündelt am

Donnerstag, 24. September 2009 bis 12.00 Uhr

beim Sammelplatz (bei der Turnhalle) deponiert werden.

Papiersammlung

Im Oktober führt die Sekundarschule Rümlingen eine weitere **Papiersammlung** durch. Bündel bis zu max. 7 kg gut sichtbar am

Donnerstag, 22. Oktober 2009 vor 8.00 Uhr

bereitstellen. Notfalltelefon: 062/299 16 58 (Lehrerzimmer) von 9.50 bis 11.45 Uhr.

Gemeindesteuern 2009 / Fälligkeit 30. September 2009

Beachten Sie bitte, dass die Gemeindesteuern per 30. September 2009 fällig sind, obwohl die definitive Steuerrechnung erst im Jahr 2010 erstellt werden kann. Die zugestellte Vorausrechnung basiert auf der letzten definitiven Veranlagung. Wird sich Ihr Einkommen im 2009 erhöhen, respektive reduzieren, empfehlen wir Ihnen die Vorausrechnung entsprechend anzupassen.

Auf Zahlungen, die nach dem 30. September 2009 eingehen, wird ein Verzugszins von 5% erhoben.

Wichtig: Bitte verwenden Sie für alle Zahlungen zu Gunsten der Gemeinde ausschliesslich den der Rechnung beigelegten Einzahlungsschein. Nur so können Fehlbuchungen verhindert werden.

Abstimmung und Gemeindewahlen am 27. September 2009

Am Wochenende vom 27. September 2009 finden folgende Abstimmungen statt:

Eidgenössische Vorlagen:

- Befristete Zusatzfinanzierung der Invalidenversicherung durch Anhebung der Mehrwertsteuersätze
- Verzicht auf die Einführung der allgemeinen Volksinitiative

Kantonalen Vorlagen:

- Änderung Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz
- Änderung Steuergesetz; Unternehmenssteuerreform II

Das Wahlbüro ist für die persönliche Stimmabgabe wie folgt geöffnet:

- Sonntag, 27. September 2009 10.00 - 11.00 Uhr

Briefliche Stimmabgabe:

Die Anleitung ist auf der Rückseite des Stimmrechtsausweises aufgedruckt. Den Stimmrechtsausweis persönlich **unterschreiben!** **Bitte die Adresse der/des Stimmberechtigten nicht wegreiben (gilt als ungültig, Name und Adresse muss lesbar sein!)**

Spätester Termin für die briefliche Stimmabgabe:

Samstag, 26. September 2009, 17.00 Uhr.

Seniorenessen in Rümlingen

Sie sind herzlich eingeladen am Mittagstisch für Seniorinnen, Senioren und alle, die gerne einmal im Monat in gemütlicher Gesellschaft essen möchten teilzunehmen.

Wann: **jeden letzten Dienstag im Monat um 12.00 Uhr**

Wo: **Restaurant Homburgerstübli in Rümlingen**

Kosten: **Fr. 15.50** (inkl. Suppe, Salat, Hauptspeise und Dessert – ohne Getränke)

Bei Unklarheiten oder Fragen können Sie Sich an Frau Ruth Bürgin, Rümlingen wenden.

Der Wald schützt - Holzhauerei in Rümlingen/Wittinsburg

Liebe Dorfbewohner, es ist mir ein Anliegen, sie als Einwohner ein weiteres Mal über einen grösseren Holzschlag zu informieren.

Im Spätherbst 2009 führen wir im Rahmen des kantonalen Schutzwaldprojektes im Gebiet Chambergraben einen technisch anspruchsvollen Holzschlag durch.

Ziel des Holzschlages: Langfristige Sicherung der Stabilität des Waldes. Natürliche Verjüngung fördern. Heranziehen eines stammzahlreichen Bestandes als Steinschlagschutz. Verhindern von Verklausungen durch immer wieder umstürzender Bäume im vorderen Kamberbach.

Massnahmen: Räumungsschlag im Umfang von ca. 200m³

Zeitbedarf: ca. 3 Wochen

Verfahren: Alles anfallende Holz wird per Seilbahn in den obenliegenden Wald von Wittinsburg (Chamber) geseilt.

Achtung: **Aus Sicherheitsgründen darf der Holzschlag nicht betreten werden!**

Bitte wenden Sie sich bei Fragen an Revierförster Johann Schneider, Tel. 062 285 10 89

Mit freundlichen Grüssen
Revierförster: Johann Schneider

Kultur- und Museumsverein Läfelfingen

Einladung zum Vortragsabend

**am 27. Oktober 2009 um 20.00 Uhr
im neuen Gemeindesaal in Läfelfingen**

Der Kulturhistoriker Beat Damian erzählt zum Thema:
"Der Gotthard und seine europäische Bedeutung"

Der Gotthard, die Wasser-, Wetter-, Kultur- und Sprachscheide im Herzen unseres Landes wurde über Jahrhunderte gefürchtet und verehrt. Mit der Eröffnung der Schöllenen zu Beginn des 13. Jahrhunderts wurde der Gotthard zu einer der bestimmenden Handelsrouten Europas, wovon die "Zubringerstrecken" über die beiden Hauensteine auch profitierten. Der Bau der Bahnlinie im 19. Jahrhundert wurde als Weltwunder gefeiert und zu Beginn des 21. Jahrhunderts ist er wieder das Synonym für eine gewaltige technische Herausforderung: Die NEAT frisst sich durch seinen gefrässigen Bauch.

Der Eintritt ist frei. Freiwillige Kollekte.

Von 19.15 bis 19.45 Uhr bietet sich noch einmal die Gelegenheit, die neuen Räume im renovierten Gemeindehaus zu besichtigen.

Wir freuen uns auf einen interessanten Abend und auf Ihren Besuch.

Der Vorstand des
Kultur- und Museumsvereins Läfelfingen

31. August 2009

Waldwirtschaft Nutzungsperiode 2009 / 2010 (BL)

Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Waldeigentum

Mit dem neuen kantonalen Waldgesetz vom 11. Juni 1998 (kWaG, SGS 570) wurde die Bewilligungspflicht für Holzschläge geändert. Massgebend ist nicht mehr die Eigentumsart, sondern die Fläche des Waldeigentums. Ausgehend von der Waldfläche eines Eigentümers oder einer Eigentümerin innerhalb eines Forstreviers wird unterschieden zwischen betriebsplanpflichtigem (mehr als 25 ha) und nicht betriebsplanpflichtigem (weniger als 25 ha) Waldeigentum.

Für **nicht betriebsplanpflichtige** Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer gelten folgende Bestimmungen:

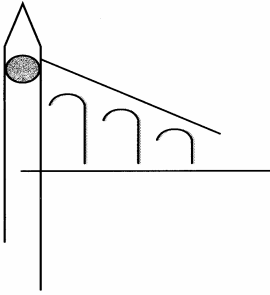
1. Gemäss §20 des kantonalen Waldgesetzes ist jeder Holzschlag bewilligungs- oder meldepflichtig. Eine Meldung an den Revierförster ist notwendig für Holzschläge im Rahmen von Pflegearbeiten, sowie für die eigene Brennholz- und Nutzholzversorgung. Alle andern Holzschläge sind bewilligungspflichtig.
2. Zuständige Behörde für Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Waldeigentum ist der Revierförster oder die Revierförsterin jener Gemeinde, in der das Waldeigentum liegt. Er oder sie nimmt die Meldung über geplante Holzschläge entgegen, zeichnet die Bäume an und entscheidet über die Bewilligungspflicht.
3. Die Holzschlagbewilligung kann mit Auflagen und Bedingungen versehen werden. Der Bewilligungsentscheid ist beim Amt für Wald beider Basel anfechtbar.
4. Für Saaten und Pflanzungen im und zur Neuanlegung von Wald dürfen ausschliesslich Saatgut und Pflanzen verwendet werden, deren Herkunft bekannt und dem Standort angepasst ist.
5. Holzschläge ohne Bewilligung oder Meldung, die Missachtung der Bewilligung oder der darin aufgeführten Auflagen und Bedingungen sind als Übertretungen im Sinne der eidgenössischen und kantonalen Waldgesetzgebung strafbar.

Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer wenden sich bei Fragen im Zusammenhang mit ihrem Waldeigentum an den Revierförster oder die Revierförsterin. Von ihm oder ihr erhalten Sie die notwendigen Auskünfte über Nutzung und Pflege im Wald. Dort können auch die benötigten Gesuchsformulare für Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Wald bezogen werden.

Die Gemeinden werden gebeten, diese Bekanntmachung in gebührender Weise zu veröffentlichen.

Amt für Wald beider Basel

(Publikation im Amtsblatt Nr. 36 vom 3. September 2009)



Reformierte Kirchgemeinde

Rümlingen • Buckten • Häfelfingen • Känerkinden • Wittinsburg • Sommerau

Kirchzettel für die Zeit vom 20. September – 15. November

- **Angegeben ist bei den Gottesdiensten jeweils die Zeit nach dem Einläuten**

- * **Sonntag, 20. September, 9.45 Uhr** Gottesdienst zum Dank-, Buss- und Betttag, Mitwirkung Musikverein Buckten; Goldene und Silberne Konfirmation, Pfarrer Markus Enz
- * **Sonntag, 27. September, 9.45 Uhr** Gottesdienst, Pfarrer Thomas Preiswerk
- * **Sonntag, 4. Oktober, 9.45 Uhr** Gottesdienst, Pfarrer Heini Rentsch
- * **Sonntag, 11. Oktober, 10.30 Uhr** Familiengottesdienst anlässlich der Einweihung der Mehrzweckhalle Känerkinden. Pfarrer Markus Enz, kein Gottesdienst in der Kirche.
- * **Sonntag, 18. Oktober, 10.30 Uhr** Familiengottesdienst, Pfarrer Markus Enz
- * **Sonntag, 25. Oktober, 9.45 Uhr** Kirchgemeindebesuch in Läuelfingen. Kein Gottesdienst in Rümlingen.
- * **Sonntag, 1. November, 9.45 Uhr** Gottesdienst mit Abendmahl zum Reformationssonntag, Pfarrer Markus Enz
- * **Sonntag, 8. November, 19.15 Uhr** Abendgottesdienst unter Mitwirkung des Kirchenchors. Vortrag einer Messe von Valentin Rathgeber mit Instrumentalisten und Solisten unter der Leitung von Renate Buser, Predigt, Pfarrer Markus Enz
- * **Sonntag, 15. November, 9.45 Uhr** Gottesdienst mit Pfarrer Thomas Preiswerk

ABWESENHEITEN VON PFARRER MARKUS ENZ

26. September bis 2. Oktober, Konflager (Stellvertretung Pfarrer Thomas Preiswerk, Sissach)

4. bis 11. Oktober, Ferien (Stellvertretung Pfarrer Thomas Preiswerk, Sissach)

KONTAKT

Pfarramt: Markus Enz - Altmann, Häfelfingerstrasse 5, 4444 Rümlingen, Tel. 062 299 12 33

E-Mail: enzruem@bluewin.ch, Homepage der Kirchgemeinde: <http://www.bl.ref.ch/ruemlingen>

Fahrplan TNW-Nachtnetz für Rümlingen

Linie	Abfahrtszeiten	Richtung
ab Basel SBB		
SN3 Regio-S-Bahn	01:45	Rümlingen (an 02:44, Umsteigen in Sissach)
ab Rümlingen		
N60 Bus	02:44	Sissach – Basel SBB (Umsteigen in Sissach)

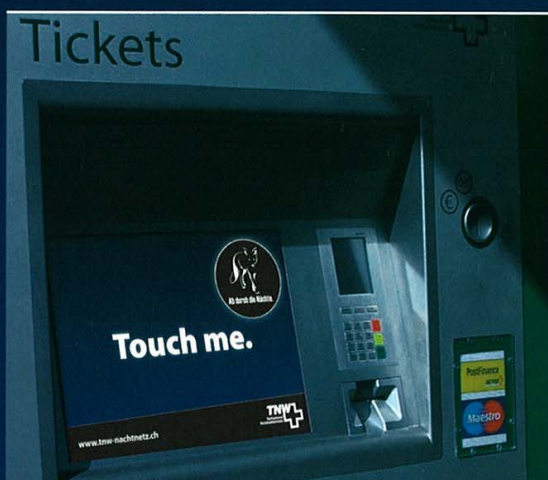
Für das TNW-Nachtnetz wird ein Zuschlag verlangt.

Normaltarif + Nachtzuschlag.

Für eine Fahrt auf dem TNW-Nachtnetz sind ein gültiger Fahrausweis und ein Nachtzuschlag erforderlich: Der Nachtzuschlag kostet für 1 Zone CHF 3.–, für 2 und mehr Zonen CHF 5.–. Auch in den Weekendnächten werden Fahrausweiskontrollen durchgeführt! Das Fahren ohne gültigen Fahrausweis und/oder Nachtzuschlag kostet CHF 80.– (bei sofortiger Bezahlung) respektive CHF 100.–.

Nie mehr anstehen.

An den Billettautomaten ist der Nachtzuschlag auch im Vorverkauf erhältlich: Als Einzelticket oder als praktische 6er-Mehrfahrtenkarte.



Die neuen Billettautomaten machen das Lösen eines Nacht-Tickets ganz einfach.

Ab durch die Nächte.

Jetzt können die Nachtschwärmer ihr Auto getrost zuhause lassen: Der Tarifverbund Nordwestschweiz bietet auch in den Weekendnächten (Fr/Sa und Sa/So) attraktive Verbindungen. Mit Tram, Bus und Bahn lässt sich damit die ganze Region günstig und sicher befahren. Das TNW-Nachtnetz ist auch während der Fasnacht, am 31.7. und am 31.12. in Betrieb. Dabei gelten die Spezialfahrpläne des TNW und es muss kein Nachtzuschlag entrichtet werden.

Sichere Nachtfahrten.

Nachtnetz-Passagiere sollen sich sicher fühlen. Deshalb setzt der TNW auf den Einsatz von geschultem Sicherheitspersonal. Dieses wird in den Fahrzeugen mitfahren und zwischen den Haltestellen präsent sein.

Hin und zurück.

Das TNW-Nachtnetz ist nicht nur für Heimfahrer gedacht. Die Haltestellen werden auch stadteinwärts bedient. Viele Umsteigemöglichkeiten und ein einfacher Fahrplan ermöglichen Fahrgelegenheiten von einem Event zum nächsten.